

Kriterien für die Anerkennung als Einsatzstelle

Die Einsatzstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung des Freiwilligendienstes als Bildungs- und Orientierungsjahr zwischen Schule und beruflicher Entwicklung. Mehr als 70 Prozent aller Freiwilligen ergreifen nach ihrem Dienst einen sozialen Beruf. Durch die Ermöglichung eines FSJ fördern die Einsatzstellen nachhaltig soziales Engagement und tragen zur Personalgewinnung bei.

Einrichtungen können FSJ Einsatzstelle beim BDKJ Diözesanverband Mainz werden, wenn...

- sie gemeinwohlorientiert sind
- Arbeitsmarktneutralität gegeben ist. Freiwillige werden als zusätzliche Hilfskraft eingesetzt, die hauptamtlich Beschäftigte unterstützen, aber nicht ersetzen
- sie das FSJ als Bildungs- und Orientierungsjahr im Sinne eines Lerndienstes mitgestalten
- eine fachliche Einarbeitung und kontinuierliche Anleitung der Freiwilligen, sowie eine gleich bleibende Ansprechperson während des Jahres gewährleistet ist
- die Arbeits- und Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden
- die Freiwilligen für die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstage freigestellt werden
- die Aufgaben der Freiwilligen in einer Tätigkeitsbeschreibung festgehalten sind und Lernziele vereinbart werden
- die Finanzierung der Kosten für den/die Freiwillige/n geklärt ist
- sie zur Kooperation mit dem FSJ Träger bereit sind
- sie die Qualitätsstandards der Kath. Trägergruppe bejahen und umsetzen.

Wenn Sie darüber nachdenken in Ihrer Einrichtung einen oder mehrere FSJ Plätze zu schaffen, können Sie sich gerne mit Ihren Fragen vertrauensvoll an uns wenden.

Wir beraten Sie gerne, damit das FSJ für alle Beteiligten eine wertvolle Zeit wird.

Referat Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr Am Fort Gonsenheim 54 55122 Mainz

Tel: 06131-253639 Fax: 06131-253665

e-mail: fsj@bistum-mainz.de www.freiwilligendienst-bdkj.de